

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 10. Oktober.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Anordnung der Unterrichtskurse. (Schluss.) — Neue Verbesserungen im deutschen Heeresverpflegungswesen. — Erlass des Kriegsministers betreffend die Uebungen der Reserven und Territorialen in Frankreich. — Ausland: Frankreich. — Einstellung der Rekruten.

Die Anordnung der Unterrichtskurse.

(Schluss.)

Bei der Infanterie und dem Genie ist hiefür schon der Anfang gemacht, durch das Prinzip, dass die Unteroffiziersschulen unmittelbar ihren Rekrutenschulen vorausgehen. Damit wird in vervollkommener Weise das erreicht, was unter dem früheren Gesetze mit den Cadresvorkursen erstrebt wurde. Die Rekruten rücken jetzt ein in den vorhandenen Rahmen ihrer in den Dienst eingewöhnten Unteroffiziere. Bei den andern Waffen wird gemeint, dass gleiches Verfahren nicht möglich sei, weil die Zahl ihrer Unteroffiziersschüler zu klein, um so viel Unteroffiziersschulen wie Rekrutenschulen abzuhalten. Aber wenn es beim Genie geht, sollte es auch anderswo gehen und nach hierseitiger Anschauung ist es nur ein Vorteil und kein Nachteil, wenn solche Unteroffiziersschulen bei uns möglichst klein sind; das schützt davor, dass man in ihnen eine taktische Ausbildung betreibt, die über die Aufgabe unsrer Unteroffiziersschulen hinausgeht, und im weitern wird man auch die felddienstliche Ausbildung der zukünftigen Unteroffiziere viel intensiver fördern können, wenn die Zahl der Schüler klein und man sich daher mit dem einzelnen abgeben kann. — Aber auch wenn man bei den Spezialwaffen nur eine oder zwei Unteroffiziersschulen abhält, so ist es möglich, diese zu einer Zeit abzuhalten und so zu organisieren, dass die Instruktoren in ihr diejenigen zu Unteroffizieren ausbilden, mit denen sie später in den Rekrutenschulen arbeiten sollen. Das war bei der Artillerie in den siebenziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so der Fall. Da wurde zu Beginn des Jahres eine Unteroffiziersschule

abgehalten; diese hatte für die Feldartillerie so viel Kompagnien wie Waffenplätze und das den Waffenplätzen ständig zugeteilte Instruktionspersonal bildete in gewaltig förderndem Wettstreit mit den andern sich seine Unteroffiziere für die nachfolgenden Rekrutenschulen aus. Und dadurch, dass die Instruktoren nicht immer herumgeschickt wurden, sondern von ihrem Waffenplatz nur auf einen andern versetzt wurden, wenn zwingende sachliche Gründe vorhanden, und dadurch, dass auf einem Waffenplatz immer die Rekruten und die Cadres der gleichen Batterien ausgebildet wurden, verwuchs man innig mit ihnen; das Resultat seiner Arbeit von Jahren hatte man vor Augen.*)

Es fragt sich nun, ob das hier sowohl über den Zeitpunkt für Abhaltung der Schulen wie über grundsätzliches Bedürfnis an Instruktoren dargelegte unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist. Diese Verhältnisse sind: die Dauer der Schulen unter unserm jetzigen Gesetz, die vorhandenen Waffenplätze und die Stärke des Instruktionskorps.

Bei der Infanterie werden gegenwärtig in den Divisionskreisen 2, 3, 4, 5, 6 und 7 drei Rekrutenschulen und in den Kreisen 1 und 8 vier Rekrutenschulen abgehalten. Zu diesen gehören die entsprechenden Unteroffiziersschulen. Die gesetzliche Dauer der Rekrutenschulen ist 65 Tage, die der Unteroffiziersschule 20 Tage. Ausser diesen wird in jedem Divisionskreis eine Offiziersschule in der Dauer von 80 Tagen abgehalten. Das diesjährige Rekruten-Kontingent

*) Zehn Jahre lang, von 1874 bis 1884, habe ich so auf dem Waffenplatz Thun die Rekruten, die Unteroffiziere und jungen Leutnants und die angehenden Batteriechefs der gleichen Batterien ausgebildet.